

Lieber innovative Lösungen entwickeln als Schutzeinrichtungen überbrücken.

Flexibel arbeiten, verantwortlich handeln: Die F. Hoffmann-La Roche AG

Schutzeinrichtungen optimal in Arbeitsprozesse zu integrieren – das ist auch für ein so grosses Unternehmen wie die F. Hoffmann-La Roche AG eine Herausforderung. «Schnell mal eben» Schutzeinrichtungen zu überbrücken, wenn Prozesse umgestaltet werden, käme für die Verantwortlichen nicht in Frage. Sie sind sich bewusst: Wer als Arbeitgeber Manipulationen toleriert, gefährdet seine Mitarbeitenden und macht sich strafbar.

Die F. Hoffmann-La Roche AG betreibt in Kaiseraugst ein hochmodernes Lager- und Verpackungszentrum für pharmazeutische Spezialitäten. In der Abteilung Glass/Bottles Packaging Operations stehen sechs Verpackungslinien, an denen rund 75 Mitarbeitende die Zähl-, Verschluss-, Etikettier-, Kartonier- und Packmaschinen bedienen. Dass Sicherheit hier grossgeschrieben wird, ist auf den ersten Blick zu erkennen: Die Gefahrenbereiche aller Maschinen sind vollständig eingehaust. «Das muss so sein», sagt Betriebsleiterin Dr. Verena Suffel, «damit wir weiterhin unfallfrei arbeiten können: Ohne die Schutzeinrichtungen bestünde die Gefahr von Verletzungen, und die Maschinenführer könnten sich Finger, Hände oder Arme quetschen und schneiden.»

Bedürfnisgerecht produzieren – Sicherheitsaspekte beachten

In jüngster Vergangenheit war das Team der Verpackungsabteilung in puncto Schutzeinrichtungen herausgefordert: Ein Medikament wurde neu mit einer umfassenderen, dickeren Broschüre versehen – und diese liess sich der Flasche nicht mehr maschinell beilegen. Nun war eine neue Lösung gefragt: Denn die Kartoniermaschine war komplett eingehaust, musste nun aber an einer Stelle geöffnet werden, damit ein Mitarbeiter die Broschüre auf das Flaschentransportband einlegen konnte. Die Verantwortlichen führten eine ausführliche Risikobeurteilung (Gefahrenermittlung und Risikoanalyse) durch. «An der Stelle, wo die Broschüre eingelegt wird, besteht kein Gefahrenpotenzial», erklärt Robert Bammerlin, der auf Seite des Unternehmens für die Zusammenarbeit mit den Behörden zuständig ist, «aber es galt zu vermeiden, dass der Mitarbeiter in die Maschine hineinfasst, wo er sich z.B. an den Zahnriemen verletzen könnte.» Die Ersatzlösung: Die geöffnete Zone wurde mit Lichtschranken versehen. Greift jemand hinein, stoppt die Maschine sofort. Eine weitere Schutzmassnahme: Ein seitlich angebrachter Sichtschlitz, über den ein Sensor die Produkte kontrolliert, wurde mit einem durchsichtigen Material abgeklebt, damit sich niemand daran schneidet.

Schutz steht nicht im Widerspruch zur Produktivität

Für den Sonderbetrieb – zum Beispiel bei Einrichtungs- oder Wartungsarbeiten – ist die Maschine mit einem Handgerät mit einer dreistufigen Zustimmeneinrichtung ausgestattet: Der Zustimmsschalter muss in einer definierten Position gehalten und gleichzeitig mit einem anderen Finger eine weitere Taste betätigt werden; erst dann bewegt sich die Maschine. Auch sonst ist an allen Verpackungslinien überall durch verschiedene Schalter- und Schutzeinrichtungen für Sicherheit gesorgt. «Und diese stehen zur Produktivität in keinem Widerspruch», stellt Markus Gutknecht, Leiter Engineering Packaging, fest. «Unsere Maschinen sind mit einer Zuhaltverriegelung ausgerüstet – man kann sie nicht stoppen, indem man die Türen aufreisst. Der Vorteil: Die Maschinen fangen an einem genau definierten Punkt wieder an zu arbeiten – dadurch gibt es keinen Zeit- oder Materialverlust.»

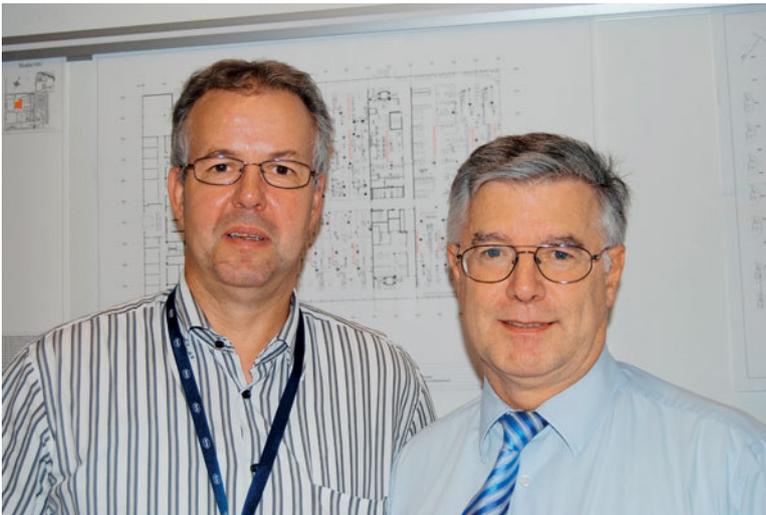
Manipulationen: Kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat

Gemäss einer repräsentativen Studie der Suva vom Frühling 2007 stehen in der Hälfte aller Produktionsbetriebe in der Schweiz Anlagen mit unwirksam gemachten Schutzeinrichtungen. Das bedeutet: Jeder 20. Suva-Versicherte arbeitet an einer manipulierten Maschine. Dabei sind Arbeitgeber zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten verpflichtet: Sie müssen dafür sorgen, dass «Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden». Tun sie dies nicht, droht den Verantwortlichen laut Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe – auch wenn es nicht zu einem Unfall kommt. Es reicht, wenn das Entfernen einer Schutzeinrichtung nachweislich toleriert wurde.

Sicherheit: Ethische Verantwortung des Unternehmens

Dass Schutzeinrichtungen überbrückt würden, käme bei der F. Hoffmann-La Roche AG nicht in Frage: Die Arbeitssicherheit ist nicht nur fest im Unternehmensleitbild verankert – die Verantwortlichen setzen sich engagiert dafür ein. Markus Gutknecht: «Mit unseren hohen Anforderungen an die Schutzeinrichtungen galten wir bei unseren Maschinenlieferanten zunächst als Einzelgänger – inzwischen fordern immer mehr Unternehmen hohe Standards bei der Arbeitssicherheit.»

Bildmaterial zum Fachartikel „F. Hoffmann-La Roche AG“



Markus Gutknecht und Robert Bammerlin von der F. Hoffmann-La Roche AG setzen in ihrem Betrieb auf Arbeitssicherheit.



Wenn ein Mitarbeitender in den Bereich hinter den Lichtschranken greift, steht die Maschine sofort still.



In der Verpackungsabteilung herrschen strenge Hygiene- und Sicherheitsvorschriften: Spezialkleidung für Besucher gehört dazu.



Dr. Verena Suffel erklärt, wie die Mitarbeitenden die Broschüren einlegen müssen, links und rechts von der Hand sind die Lichtschranken zu sehen.



Im Sonderbetrieb startet der Mitarbeiter die Maschine über ein Handgerät mit Zustimmungseinrichtung und Tipptaste.



Die Kartoniermaschine ist für den Sonderbetrieb mit einem Handgerät mit dreistufiger Zustimmungseinrichtung und Tipptaste ausgerüstet.

„Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen“ – eine Kampagne der Suva

In jedem zweiten Betrieb in der Schweiz werden Schutzeinrichtungen an Produktionsanlagen manipuliert – jede/r 20. Suva-Versicherte arbeitet an einer nicht korrekt gesicherten Maschine: Dies sind die alarmierenden Ergebnisse einer repräsentativen Suva-Umfrage vom Frühling 2007. Die Risiken werden häufig unterschätzt – schwere, manchmal tödliche Unfälle können die Folge sein. Mit der im Herbst 2007 lancierten Kampagne „Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen“ will die Suva diesen Missstand bekämpfen.

Viele Vorgesetzte tolerieren Überbrückungen von Schutzeinrichtungen, sie ordnen diese vereinzelt sogar an – aus Zeitdruck, Bequemlichkeit oder Gewohnheit. Es geht auch anders: Die Lösung liegt darin, Arbeitsabläufe zu optimieren, interne Sicherheitsregeln konsequent durchzusetzen und den Dialog mit den Maschinenherstellern zu suchen, wenn die Produktivität durch die Schutzeinrichtung beeinträchtigt wird. Um Arbeitgeber und Sicherheitsbeauftragte aktiv zu unterstützen, wenn sie gegen Manipulationen vorgehen wollen, hat die Suva im Rahmen der Kampagne verschiedene Hilfsmittel entwickelt: übersichtliche Checklisten, lösungsorientierte Publikationen und praktische Kleber, die unter www.suva.ch/schutzeinrichtungen bestellt oder heruntergeladen werden können. Für die nächsten Jahren sind verstärkt Kontrollen in besonders betroffenen Branchen geplant.

Mit ihrer Kampagne appelliert die Suva nicht nur an die ethische Verantwortung der Arbeitgeber. Sie macht auch bewusst, dass Manipulationen gefährlich und deshalb bei Strafe verboten sind: Arbeitgeber sind gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden. Ansonsten drohen laut Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) Konsequenzen – bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe.

Die Suva

Die 1918 gegründete Suva beschäftigt am Hauptsitz in Luzern, in den schweizweit 19 Agenturen und in den zwei Rehabilitationskliniken Bellikon und Sion rund 2900 Mitarbeitende. Sie ist ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts und versichert rund 110 000 Unternehmen bzw. 2 Mio. Berufstätige und Arbeitslose gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Die Suva generiert ein Prämienvolumen von rund 4,4 Mrd. Franken. Im Auftrag des Bundes führt sie seit 2005 auch die Militärversicherung. Die Dienstleistungen der Suva umfassen Prävention, Versicherung und Rehabilitation. Sie arbeitet selbsttragend, ohne öffentliche Gelder und gibt Gewinne in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück. Im Verwaltungsrat sind die Sozialpartner - Arbeitgeber und Arbeitnehmer - und der Bund vertreten.

www.suva.ch